

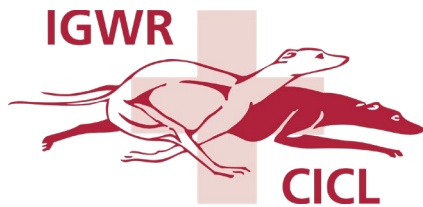
## ENDRESULTATE

### SALUKI Senioren Hündinnen

Start Nr.	Hundenname	Sex	Jg.	Besitzer	Punkte			Rang
					1. Lauf	2. Lauf	Total	
45	Estel vom Ahlabub <b>CACL</b>	H	2021	Claudia Forestier	252	0	252	1.
47	Januub Sharaf-al-Bait	R	2017	Kurt Rohrbach/Renée Devaux	248	0	248	2.
46	Jaz Jaliya Sharaf-al-Bait	H	2017	Kurt Rohrbach/Renée Devaux	247	0	247	3.
48	Tizpa Mehrzad Kamyab (CHR+C-Ch.)	R	2015	Heidi + Kurt Allemann	247	0	247	4.

### AZAWAKH gemischt

Start Nr.	Hundenname	Sex	Jg.	Besitzer	Punkte			Rang
					1. Lauf	2. Lauf	Total	
09	Nubia du Haras de Cruz	H	2017	Sarina Keller	251	0	251	1.
10	Imidiwan Baden	R	2020	Irmira Serafin	246	0	246	2.



Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG

Tina Hostettler

Thälgasse 22, 5725 Leutwil

076 375 67 30, tina.hostettler@gmail.com

Leutwil, 4. April 2023

## **Stellungnahme der IGWR zu den Beschwerden zum CACIL Coursing in Lotzwil am Sonntag, 26. März 2023**

### **Ausgangslage**

Das CACIL Coursing in Lotzwil am Sonntag, 26. März 2023 wurde am Nachmittag infolge schlechten Wetters und Sturm abgebrochen.

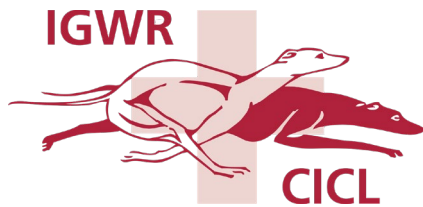
Nach der Veranstaltung wurden mehrere Beschwerden eingereicht gegen verschiedene Punkte in der Organisation resp. dem Ablauf dieses Coursings.

Der Veranstalter WSVB ist verantwortlich für die Durchführung der FCI-Veranstaltung in Einklang mit dem geltenden FCI Reglement.

Die IGWR ist gemäss Statuten 2.3 verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der geltenden Renn- und Coursingreglemente sowie deren Ausführungsbestimmungen und muss die Kommunikation gegenüber der SKG und FCI wahrnehmen.

Die IGWR nimmt in Absprache mit den Verantwortlichen des veranstaltenden Vereins Windhundsportverein Bern (WSVB) zu den eingegangenen Beschwerden wie folgt Stellung:





## **Fehlerhafte Rangierung an der Siegerehrung**

### **Ausgangslage**

An der Siegerehrung wurde eine fehlerhafte Rangierung publiziert.

### **Sachverhalt**

Die Rangierung erfolgte bei denjenigen Rassen, die in einer gemischter CACIL/CSS Klasse liefen getrennt nach CSS und CACIL Klasse.

Korrekt ist gemäss FCI-Reglement 3.3.3.2 die Rangierung dieser Rassen in einer Rangliste.

### **Massnahme**

Auf der Webseite des WSVB und der IGWR wird eine korrigierte, korrekte Version der Rangliste mit entsprechendem Hinweis veröffentlicht und der WSVB kontaktiert die betroffenen Besitzer, damit der fehlerhafte Eintrag in deren Pass korrigiert werden kann.

Zudem werden die betroffenen Landes Organisationen durch die IGWR informiert, damit die betroffenen Besitzer die korrekten Nominierungspunkte für die Weltmeisterschaft erhalten.

## **Rangierung ohne Punkte aus 2. Lauf**

### **Ausgangslage**

Mehrere Rassen absolvierten am Nachmittag einen 2. Lauf, bevor das Coursing abgebrochen wurde. Die Punkte dieser 2. Läufe flossen nicht in die Rangierung ein.

Die betroffenen Besitzer berufen sich auf das FCI Reglement 3.10.1, wonach die Punktergebnisse addiert werden müssen, wenn der Hund zwei Durchgänge absolviert hat: *Jeder Hund absolviert zwei Durchgänge, deren Punktergebnisse addiert werden. Ist eine Durchführung von zwei Durchgängen nicht möglich, werden die im ersten Durchgang erworbenen Punkte für die Platzierung gewertet.*

### **Sachverhalt**

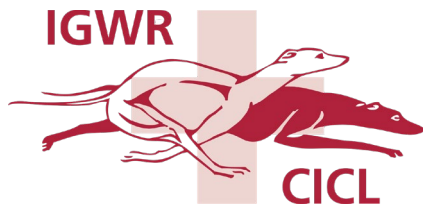
Gemäss Coursingleiter hat das Richterergremium entschieden, dass die Punkte des 2. Durchganges nicht verwendet werden sollen. Das Sekretariat setzte diesen Entscheid entsprechend um.

Der Abbruch erfolgte gemäss Coursingleiter auf Anordnung der drei Richter Herren Vranken, Luke und Kühne. Der Entscheid wurde wie folgt begründet:

*Die Hunde, welche den 2. Lauf gelaufen sind, haben nicht das gleiche Laufverhalten gezeigt wie im 1. Lauf, anders gesagt sind alle schlechter gelaufen. Deshalb sei eine Klassierung nach dem 1. Lauf fairer für alle beteiligten Hunde.*

### **Massnahme**

Gemäss FCI Reglement 3.2.1 sind die Richter das oberste Organ der Veranstaltung. Ihr Entscheid ist somit endgültig und muss akzeptiert werden.



## **Lauforganisation im 2. Durchgang**

### **Ausgangslage**

Die Laufzusammenstellungen des 2. Laufes wurden am Mittag publiziert. Nach Abbruch des Coursings wurde bemerkt, dass die Läufe zwar korrekt zusammengestellt waren, jedoch die Reihenfolge der Läufe entsprechend der Punkte, also nicht zufällig, geordnet war, d.h. die besten 2 Hunde waren zuerst eingeplant, danach die dritt- und viertbesten Hunde, bis am Schluss die punktschlechtesten Hunde vorgesehen waren.

### **Sachverhalt**

Gemäss FCI Reglement 3.10.1 müssen die Paare entsprechend der Rangliste des ersten Durchgangs zusammengestellt werden und diese dann in zufälliger Reihenfolge laufen.

Die Laufzusammenstellungen entsprachen nicht der Vorgabe der zufälligen Reihenfolge.

### **Massnahme**

Das Sekretariat des WSVB wird durch den verantwortlichen Coursingleiter entsprechend instruiert und in Zukunft werden alle Laufzusammenstellungen beider Durchgänge vor dem Aushängen durch den Coursingleiter geprüft und freigegeben.

## **Einsetzen des Coursingleiters als Richter**

### **Ausgangslage**

Da mehrere Richter Afghanen am Start und ein Richter einige Wochen vor der Veranstaltung abgesagt hatte, übernahm der Coursingleiter die Funktion des Richters bei den Afghanen.

### **Sachverhalt**

Entsprechend der aktuellen Guideline für Coursingveranstalter an FCI-Veranstaltungen gilt, dass die Funktion des Coursingleiters eine andere Funktion als die des Richters ist. Die Aufgaben sind im FCI Reglement(3.2) beschrieben. Die Haltung der FCI ist hierzu klar: da die Richter alle technischen und organisatorischen Fragen mit dem Coursingdirektor besprechen, ist er für die technischen und organisatorischen Dienste zuständig, was bedeutet, dass beide Funktionen nicht kombiniert werden können.

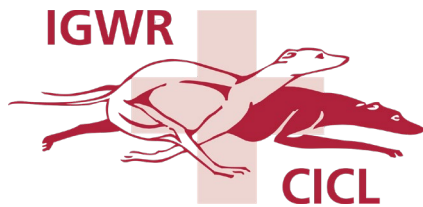
Da die Absage eines Richters einige Wochen vor der Veranstaltung erfolgte, wäre Zeit geblieben, einen weiteren Richter zu organisieren.

### **Massnahme**

Während zur Kenntnis genommen wird, dass das Aufbieten eines zusätzlichen Richters in dieser Situation mit Aufwand und Kosten verbunden ist und die Doppelfunktion nur während weniger Läufe wahrgenommen wurde, dürfen die Richtlinien nicht ignoriert werden.

Der WSVB verpflichtet sich, die geltenden Richtlinien an zukünftigen Veranstaltungen einzuhalten und ausreichend viele Richter einzuladen.

Bei nationalen Veranstaltungen soll innerhalb der IGWR-Vereine diskutiert und festgelegt werden, welche Doppelfunktionen an nationalen Veranstaltungen zulässig sind. Bei FCI-Veranstaltungen gelten immer die Richtlinien der FCI.



## Einsetzen eines unlizenzierten Hasenziehers

### Ausgangslage

Das Coursing wurde von einem nicht nach FCI Vorgaben lizenzierten Hasenzieher gezogen.

### Sachverhalt

Gemäss FCI Reglement 3.2.5 muss der Hasenzieher an einem CACIL-Coursing durch die nationale Organisation lizenziert sein.

Aktuell ist das nationale Funktionärsreglement in Überarbeitung. Die Freigabe der neuen Version mit Beschreibung zur Erlangung der Coursing-Hasenzieher-Lizenz wird an der kommenden Delegiertenversammlung zur Freigabe vorgeschlagen.

Zum Zeitpunkt der Durchführung des betroffenen Coursings waren fünf Hasenzieher lizenziert, davon sind drei Mitglied im WSVB, was es möglich gemacht hätte, einen lizenzierten Hasenzieher zu engagieren.

### Massnahme

Die Bestätigung des SWRV über die erfolgten Anwartschaften des betroffenen Hasenziehers liegt der IGWR vor und die Lizenz wird sofort nach Freigabe des Funktionärsreglements erteilt.

Auch hier muss der WSVB in Zukunft die geltenden Richtlinien einhalten und dafür sorgen, dass alle Verantwortlichen ihre Aufgaben reglementskonform ausrichten und genügend Funktionäre eingesetzt werden.

## Zusammenfassung

Die Sachverhalte und entsprechenden Massnahmen sind mit dem verantwortlichen Coursingleiter, Kurt Allemann (CH), und der Präsidentin des Vereins, Helena Thum (CH), abgesprochen und werden vom Verein akzeptiert.

Sollten bei zukünftigen CACIL-Veranstaltungen des WSVB erneut Mängel auftreten, kann die CSS (FCI Kommission für den Windhundsport) festlegen, dass bei CACIL-Veranstaltungen eine durch die CSS festgelegte Person auf Kosten (Reisekosten, Übernachtung- und Verpflegungsspesen, Tagespauschale in Höhe der Richter-Entschädigung, etc.) des WSVB die Veranstaltung überwacht oder die CACIL-Veranstaltung verweigern.

Diese Stellungnahme wird durch die IGWR allen Beschwerdeführer:innen, dem Präsidenten der SKG und dem Präsidenten der CSS sowie zur Information den Verantwortlichen der IGWR-Vereine zugestellt.

Tina Hostettler

IGWR Präsidentin